

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Bikeverleih, Hotel TauerntofTheresia Harml KG, Flachauerstraße 163, 5542 Flachau

Mit Ihrer Buchung entsteht zwischen Ihnen und der Hotel TauerntofTheresia Harml KG (nachfolgend auch „Vermieter“ genannt) ein Vertrag.

In den nachfolgenden AGBs wird unter der Bezeichnung Mieträder/ Fahrräder/ Fahrrad/ Rad/ Räder alle von der Hotel TauerntofTheresia Harml KG zur Vermietung gestellten Mountainbike, Trekkingbike, Rennrad, E-Bike, E-Mountainbike oder sonstiges Verleihgegenstände betitelt.

Wir bitten Sie deshalb, die folgenden Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen sorgfältig zu lesen.

Diese Regeln in Teil I die Geschäftsbeziehung zwischen dem Vermieter und dem Mieter hinsichtlich der Grundsätze der Vermietung von Fahrrädern und weiteren Mietgegenständen. Teil 2 enthält unter der Überschrift „Allgemeine Nutzungsbedingungen“ Einzelheiten der Rechte und Pflichten betreffend der Benutzung der Mietgegenstände.

Teil1 - Geschäftsbeziehung

§1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Die Hotel TauerntofTheresia Harml KG („Vermieter“) vermietet registrierten Mietern bei bestehender Verfügbarkeit Fahrräder und weitere Mietgegenstände. Verleih und Rückgabe der Mieträder und Mietgegenstände ist während der Geschäftszeiten in den Verleihstationen möglich. Der Vermieter erbringt seine Leistungen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Auch bei abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten ausschließlich die Bedingungen des Vermieters. Durch die Miete eines Fahrrades oder anderen Mietgegenstandes akzeptiert der Mieter die jeweils aktuelle Fassung der Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des Vermieters. Von den Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen abweichende Einzelabreden sind dem Mieter vom Vermieter schriftlich zu bestätigen.

§2 Anmeldung und Bestätigung

Die verbindliche Anmeldung (Mietvertrag) ist per CHECK IN direkt vor Ort im Sportcamp möglich. Mieter kann jedoch nur sein, wer das 18. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Anmeldung vollendet hat. Dem Vermieter obliegt die Entscheidung an wenn er die Räder vermietet. Sie erkennen durch Ihre Anmeldung (Mietvertrag) diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen und dem Vermieter an. Die Mitteilung über die Annahme des Antrags wird beim CHECK IN erfolgen.

§3 Preise

Die Berechnung der Leistungen erfolgt zu den jeweils zu Beginn der Nutzungsvorgänge gültigen Preisen. Die aktuelle Preisliste für den Verleih kann über die ausgehängten Preislisten abgefragt werden. Preisänderungen sind vorbehalten.

§4 Zahlung und Zahlungsverzug

Der Mieter kann die Zahlung des Rechnungsbetrages durch Barzahlung oder Zahlung mit Bankomat- oder Kreditkarte vor Ort beim Vermieter vornehmen. Die Zahlung erfolgt vor bzw. während dem CHECK IN – Vorgang. Bei Verzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt, alle weiteren Forderungen gegen den Mieter fällig zu stellen und die vertraglichen Leistungen einzustellen, bis der Mieter die fälligen Verpflichtungen erfüllt hat.

§5 Abrechnung und Prüfung

Einwendungen gegen Belastungen sind innerhalb eines Monats nach Einlösung der Lastschrift/Einzug schriftlich geltend zu machen. Ansprüche des Mieters bei begründeten Einwendungen nach Fristablauf bleiben unberührt, soweit dem Vermieter eine Überprüfung datenschutzrechtlich möglich ist. Rückzahlungsansprüche des Mieters werden seinem Konto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet, sofern der Mieter keine andere Weisung erteilt. Gegen Forderungen des Vermieters kann der Mieter nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§6 Datenschutz

Der Vermieter ist berechtigt, die persönlichen Daten des Mieters zu speichern. Der Vermieter ist berechtigt, an Ermittlungsbehörden in erforderlichem Umfang Informationen des Mieters, insbesondere die Anschrift, weiterzugeben, wenn die Behörde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens nachweist.

§7 Stornierung von Reservierungen

Der Rücktritt ist bis 48 Stunden vor Vertragsbeginn kostenlos möglich. Danach wird eine Stornogebühr von 50% des Vertragswertes berechnet. Die Stornierung muss schriftlich oder per E-mail an info@tauernhof.at erfolgen.

§8 Sonstige Bestimmungen

Für die Geschäftsverbindung zwischen den Parteien gilt ausschließlich österreichisches Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist St. Johann im Pongau.

Teil 2 - Allgemeine Nutzungsbedingungen

§1 Benutzung mehrerer Fahrräder

Jeder Mieter kann grundsätzlich mehrere Leihräder gleichzeitig mieten, sofern der Vermieter dies zulässt.

§2 Dauer des Mietverhältnisses

Die kostenpflichtige Anmietung beginnt und endet mit der Übergabe des Leihrades im Sportcamp des Hotel Tauerntof. Der Vermieter behält sich vor über die Dauer des Mietverhältnisses eines- oder mehrerer Räder vor Vertragsabschluss zu entscheiden.

§3 Ordnungsgemäßer Zustand der Mietgegenstände

Der Vermieter verpflichtet sich, sämtliche Mietgegenstände in einwandfreiem Zustand zu übergeben. Die Leihräder dürfen nicht auf öffentlichen Straßen benutzt werden, da sie nicht entsprechend der StVO ausgerüstet sind. Vor Fahrtbeginn führt der Mieter einen Funktionstest durch und bestätigt mit der Übernahme den Empfang des Mietgegenstandes in technisch einwandfreiem Zustand. Liegt bei Beginn der Nutzung ein technischer Mangel, der die Sicherheit beeinträchtigen könnte, offensichtlich vor oder wird er während der Nutzung offenbar, hat der Mieter dies unverzüglich mitzuteilen und die Nutzung des Leihrades sofort zu unterlassen. Auch kleinere Mängel (z.B. Reifenschaden, Felgenschaden oder Gangschaltungsdefekte) müssen unverzüglich gemeldet werden. Reparaturen hat der Mieter zu vertreten, sofern keine Material- oder Qualitätsdefekte hierfür ursächlich sind.

§4 Nutzung der Fahrräder und Mieterhaftung

Die Nutzung der Mieträder erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Weitervermietung der Mieträder ist nicht gestattet. Sollte sich der Mieter im Straßenverkehr mit dem Mietrad bewegen so geschieht dies in Eigenverantwortung. Dem Mieter ist es untersagt, Umbauten und sonstige Eingriffe am Mietrad vorzunehmen.

Der Mieter haftet für alle Personen- und Sachschäden, auch für Unfall- und Haftpflichtschäden sowie für fahrlässiges, grob fahrlässiges und vorsätzliches Handeln. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Vermieter weder für die aufgeführten möglichen Schäden noch für unvorhersehbare Ereignisse während der Mietdauer haftet. Der Mieter haftet auch im vollen Umfang für Personen- und Sachschäden, die er sich selbst zufügt. Das Rad darf nur von den zugewiesenen Personen benutzt und nicht von Dritten gefahren werden. Dem Kunden ist bewusst, dass alle Räder wegen fehlender Beleuchtung nicht der Straßenverkehrsordnung (StVO) entsprechen. Auch hier bestätigt der Kunde, dass die Benutzung auf eigene Gefahr erfolgt. Die Mieträder sind zum Teil nicht mit Kettenschutz ausgerüstet. Im Schadensfall (z. B. an Kleidung) wird keine Haftung übernommen. Aus Sicherheitsgründen wird jedem Kunden während der Fahrt das Tragen eines Helms empfohlen - er kann Leben retten. Im Verleih des Fahrrades ist ein Leihhelm inkludiert.

§5 Das Mietfahrrad darf nicht benutzt werden

- für den Transport schwerer Lasten;
- für Fahrten außerhalb Österreichs, es sei denn, der Vermieter hat schriftlich die Zustimmung erteilt;
- zur Beförderung von Beifahrern, insbesondere von Kleinkindern ausgenommen mit TÜV geprüften Kindersitzen oder eigens dafür geeigneten Anhängern. Hierfür dürfen nur Kindersitze und Anhänger des Vermieters genutzt werden.
- wenn sich die/der Lenker/in nicht fahrtüchtig fühlt
- wenn der/die Lenker/in im alkoholisierten oder berausctem Zustand steht.

§6 Unfälle

Bei Unfällen, an denen außer dem Nutzer auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist der Mieter verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den Vermieter zu verständigen. Widrigenfalls haftet der Mieter für den auf Seiten des Vermieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.

§6 Parken, Abstellen und Versperren der Fahrräder

Das Mietrad muss immer - auch bei vorübergehendem Parken oder Abstellen – ab- & angeschlossen werden. Das korrekte Abschließen des Mietrades (Durch den Rahmen und durch einen festen nicht entwendbaren Gegenstand, an welche das Mietrad geparkt wird) wird vorausgesetzt. Beispiele welche unter grobe Fahrlässigkeit fallen, um ein Entwenden der Mieträder zu erleichtern: Absperrung nur durch die Felge, Felge mit Rahmen, 2 Mieträder an den Felgen, etc.

§7 Rückgabebedingungen

Die Rückgabe erfolgt ausschließlich an der Verleihstelle im **Sportcamp Hotel TauerntofTheresia Harml KG**.

§8 Haftung des Vermieters, Mieterhaftung und Versicherung

Eine Haftung des Vermieters entfällt im Falle unbefugter und/oder unerlaubter Benutzung des Mietgegenstandes. Bei unerlaubter Nutzung ist die Haftung des Vermieters für Schäden ausgeschlossen. Der Mieter haftet für Schäden aus Diebstahl, Beschädigung und Verlust von Anbauteilen, Teilverlust oder Verlust der Mietgegenstände während der Mietzeit (Zeitraum zwischen Erhalt bis zur Rückgabe) für die Kosten der Wiederinstandsetzung, Wiederbeschaffung durch den Vermieter sowie für die entfallenen Mietkosten bis zur Höhe des jeweiligen Zeitwertes. Dies gilt auch bei Mietzeitüberschreitung für die Restdauer sowie für erforderliche Aufwendungen zum Auffinden und Sicherstellen der Mietgegenstände. Den Diebstahl eines Mietrades während der Mietdauer hat der Mieter unverzüglich an den Vermieter sowie eine zuständige Polizeidienststelle zu melden. Im Anschluss ist das polizeiliche Aktenzeichen an den Vermieter zu übermitteln.

Die Unterzeichnung der „ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN Bikeverleih, Hotel TauerntofTheresia Harml KG“ erfolgt im Rahmen des CHECK IN.